

Wie reinigt sich ein Kranker und wie betet er?

Kategorie: Fiqh und seine Fundamente

Quelle: Verfasst von dem ehrwürdigen Schaych, dem 'Allamah Muhammad Saalih al-'Uthaymin.
Am 9.1.1403 der Hidschrah.

Veröffentlicht: 10.01.2009

© <http://www.al-ibaaanah.info/>

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Wie reinigt sich ein Kranker ?

1. Ein Kranker muss sich mit Wasser reinigen. Er macht die Gebetswaschung, um sich von der kleinen Unreinheit zu reinigen und die Vollwaschung, um sich von der großen Unreinheit zu reinigen.
2. Kann er sich nicht mit Wasser reinigen, weil er nicht dazu in der Lage ist, Angst hat, dass die Krankheit schlimmer wird oder die Genesung sich verspätet, macht er Tayammum.
3. Den Tayammum macht er, in dem er mit seinen beiden Händen einmal auf reine Erde schlägt, damit über sein ganzes Gesicht geht und dann seine Hände damit säubert, die eine mit der anderen.
4. Wenn er sich nicht selbst reinigen kann, dann macht ihm eine andere Person die Gebetswaschung oder den Tayammum.
5. Wenn einer der Körperteile, die gereinigt werden müssen, verletzt ist, wäscht er es mit Wasser. Wenn ihm das Waschen mit Wasser schadet, dann streicht er darüber, in dem er die Hand mit Wasser befeuchtet und darüber geht. Schadet ihm das Streichen, dann macht er stattdessen den Tayammum.
6. Ist einer seiner Körperteile gebrochen und mit einer Binde verbunden oder mit Gips versehen, dann streicht er darüber, statt es zu waschen und er muss kein Tayammum machen, weil das Streichen an Stelle des Waschens kommt.
7. Er darf bei einer Wand Tayammum machen, oder mit etwas anderem, das rein und staubig ist. Ist die Wand mit etwas gestrichen, dass nicht aus erdigem Material besteht, wie Putz, dann macht er damit kein Tayammum, es sei denn es besitzt Staub.
8. Wenn der Tayammum nicht mit Erde, einer Wand oder anderem gemacht wird, was staubig

ist, dann ist es nicht schlimm, wenn man Erde in ein Gefäß oder ein Tuch tut und damit den Tayammum vollzieht.

9. Wenn der Kranke den Tayammum zum Gebet gemacht hat und bis zur Zeit des nächsten Gebetes rein bleibt, dann betet er es mit dem ersten Tayammum und er muss diesen zum zweiten Gebet nicht wiederholen, weil er immer noch rein ist und nichts aufgetreten ist, was die Reinheit aufhebt.
10. Es ist die Pflicht des Kranken, seinen Körper von Schmutz zu reinigen. Kann er das nicht, dann betet er in seinem Zustand. Sein Gebet ist richtig und er muss es nicht wiederholen.
11. Es ist die Pflicht des Kranken in reiner Kleidung zu beten. Ist seine Kleidung verschmutzt, dann muss sie gereinigt oder durch saubere Kleidung ersetzt werden. Wenn das nicht möglich ist, dann betet er in seinem Zustand. Sein Gebet ist richtig und er muss es nicht wiederholen.
12. Es ist die Pflicht des Kranken auf etwas Reinem zu beten. Ist sein Ort verschmutzt, dann muss dieser gereinigt, durch einen reinen Ort ersetzt, oder mit etwas Reinem überdeckt werden. Ist dies nicht möglich ist, dann betet er in seinem Zustand. Sein Gebet ist richtig und er muss es nicht wiederholen.
13. Es ist dem Kranken nicht erlaubt, dass Gebet nach seiner Zeit zu verrichten, weil er sich nicht reinigen kann. Vielmehr, soll er sich reinigen, so gut es geht. Dann soll er das Gebet zu seiner Zeit verrichten, sogar, wenn auf seinem Körper, seiner Kleidung, oder an seinem Ort, Schmutz ist, den er nicht entfernen kann.

Wie betet ein Kranker ?

1. Ein Kranker muss das Pflichtgebet stehend beten, selbst, wenn er sich an eine Wand lehnen oder sich auf einem Stab stützen muss, den er dazu braucht.
2. Wenn er nicht stehen kann, betet er sitzend. Und es ist besser, wenn er sich an den Stellen des Stehens und Niederbeugens hinkniet.
3. Wenn er nicht sitzend beten kann, betet er auf seiner Seite, sich in Gebetsrichtung wendend. Und auf der rechten Seite zu liegen ist besser. Kann er sich nicht in Gebetsrichtung wenden, betet er so, egal, wie er liegt, sein Gebet ist richtig und er muss es nicht wiederholen.
4. Kann er nicht auf seiner Seite liegend beten, legt er sich auf den Rücken hin, seine Füße in Gebetsrichtung ausrichtend. Und es ist besser, wenn er seinen Kopf etwas erhebt, damit dieser in die Gebetsrichtung zeigt. Kann er seine Füße nicht in Gebetsrichtung haben, betet er so, egal wo sie sind, und das Gebet muss er nicht wiederholen.
5. Ein Kranker muss sich in seinem Gebet niederbeugen und niederwerfen. Wenn er dazu nicht in der Lage ist, bewegt er stattdessen seinen Kopf und hält ihn bei der Niederwerfung tiefer, als bei der Niederbeugung. Kann er die Niederbeugung machen, aber die Niederwerfung nicht, macht er die Niederbeugung und bewegt den Kopf für die Niederwerfung. Kann er die Niederwerfung machen, aber die Niederbeugung nicht, macht er die Niederwerfung und bewegt den Kopf für die Niederbeugung.
6. Kann er für die Niederbeugung und Niederwerfung auch den Kopf nicht bewegen, senkt er die Augen für die Niederbeugung etwas nieder und senkt sie bei der Niederwerfung noch etwas mehr. Was aber das Zeigen mit dem Zeigefinger angeht, wie viele Kranke es tun, so ist das nicht richtig und ich kenne dafür keinen Beweis, weder aus dem Quran und der Sunnah, noch aus den Aussagen der Gelehrten.

7. Kann der Kranke weder den Kopf bewegen, noch die Augen senken, betet er in seinem Herzen. Er macht den Takbir, liest und beabsichtigt das Niederbeugen, Niederwerfen, Stehen und Sitzen in seinem Herzen und jedem das, was er beabsichtigt hat.
8. Ein Kranker muss jedes Gebet zu seiner Zeit verrichten und alles tun, wozu er in der Lage ist, von dem, was verpflichtend für ihn ist. Fällt es ihm schwer, jedes Gebet zu seiner Zeit zu beten, kann er das Mittags- und Nachmittagsgebet, sowie das Sonnenuntergangs- und Nachtgebet zusammenbeten. Entweder ein vorgezogenes Zusammenbeten, in dem er das Nachmittagsgebet zur Zeit des Mittagsgebetes vorzieht und das Nachtgebet zur Zeit des Sonnenuntergangsgebetes vorzieht, oder aber ein spätes Zusammenbeten, in dem er das Mittagsgebet zur Zeit des Nachmittagsgebetes und das Sonnenuntergangsgebet zur Zeit des Nachtgebetes verrichtet, je nachdem, was ihm leichter fällt. Was das Frühgebet angeht, so wird es weder mit den Gebeten vorher, noch mit den Gebeten nachher zusammen verrichtet.
9. Wenn der Kranke sich auf einer Reise befindet, weil er in einem anderen Land behandelt wird, kürzt er die Gebete mit vier Rak'ah ab und betet Mittagsgebet, Nachmittagsgebet und Nachtgebet, jeweils mit zwei Rak'ah, bis er in seine Heimat zurückkehrt, ob seine Reise nun lange dauert oder nicht.

Und Allah ist derjenige, der befähigt.

Geschrieben von demjenigen, der seines Herrn bedarf

Muhammad Saalih al-'Uthaymin

Am 9.1.1403 der Hidschrah.